

## Hausordnung Hort „Schmeilstraße“

### Aufnahme/Aufenthalt in der Einrichtung:

1. Nach dem KiföG LSA vom 01.08.2013 hat jedes Kind mit gewöhnlichem Aufenthalt im Land Sachsen-Anhalt von der Versetzung in den 7. Schuljahrgang bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres, Anspruch auf einen ganztägigen Platz, Förderung und Betreuung in einer Tageseinrichtung, soweit Plätze vorhanden sind.
2. Der Besuch einer Tageseinrichtung ist freiwillig. Nach Abschluss eines Betreuungsvertrages, erklären Sie sich mit der Hausordnung einverstanden und Ihr Kind wird in unserer Einrichtung betreut, gefördert und kann an den Angeboten des Hortes teilnehmen.
3. Bei Erkrankung des Kindes erfolgt keine Betreuung in der Tageseinrichtung. Wenn ein Kind in der Tageseinrichtung erkrankt oder der Verdacht einer Erkrankung besteht, werden die Personensorgeberechtigten informiert, damit sie das Kind abholen und ggf. einem Arzt vorstellen. Das Kind darf nach einer überstandenen ansteckenden Krankheit erst dann die Einrichtung wieder besuchen, wenn eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung vorliegt.
4. Jede übertragbare Krankheit des Kindes, die unter das Infektionsschutzgesetz fällt, muss der Leiterin sofort gemeldet werden. Der Besuch der Kindertagesstätte ist in jedem dieser Fälle ausgeschlossen und kann erst nach Vorlage einer ärztlichen Unbedenklichkeitsbescheinigung wieder erfolgen.

### 4.1 Pandemiemaßnahmen:

#### Einleitung nach DGUV

Verantwortlich für die Sicherheit und Gesundheit von Beschäftigten und Kindern in der Kindertagesbetreuung sind grundsätzlich die Träger der Einrichtungen oder die selbstständig tätigen Kindertagespflegepersonen.

Rechtliche Grundlage bilden das staatliche Arbeitsschutzrecht und die Vorschriften der Unfallversicherungsträger. Das Arbeitsschutzgesetz und die DGUV Vorschrift 1 (Unfallverhütungsvorschrift „Grundsätze der Prävention“) verpflichten den Arbeitgeber bzw. die Unternehmerin / den Unternehmer, zur Gewährleistung von Sicherheit und Gesundheit eine Gefährdungsbeurteilung für Beschäftigte bzw. Versicherte, d. h. auch für Kinder durchzuführen und bedarfsweise zu aktualisieren.

#### Maßnahmen:

- **Betretten des Schulgebäudes ist nur mit einer Mund-Nasen-Bedeckung erlaubt**
  - **Kinder und Mitarbeiter des Hortes tragen keine Mund-Nasen-Bedeckung**
  - schul- und hortfremden Personen ist das Betreten des Gebäudes nicht gestattet
  - die Abstandsregelung beträgt mindestens 1,5 m
  - regelmäßiges und gründliches Händewaschen bzw. Desinfektion ist oberste Priorität
  - regelmäßiges Lüften der Räume wird gewährleistet
  - regelmäßige Desinfektion der Oberflächen wird durch das Reinigungs- und dem pädagogischen Fachpersonal durchgeführt
  - alle Kinder und das Personal sind über die Husten- und Niesetikette belehrt
  - bei Symptomen werden die Eltern benachrichtigt, das Kind wird isoliert und muss abgeholt werden
  - bei Verdachtsfällen muss ein Arzt aufgesucht werden
  - Kinder, die Kontakt zu infizierten Personen hatten oder aus Risikogebieten zurückkehren, werden zunächst nicht betreut und müssen den Anweisungen des zuständigen Gesundheitsamtes Folge leisten
5. Wir verabreichen keine Medikamente

6. Die Kinder sind in der Tageseinrichtung und bei allen Aktivitäten außerhalb der Einrichtung, die während der Betreuungszeiten stattfinden, unfallversichert. Die Aufsichtspflicht und der Versicherungsschutz beginnen mit der persönlichen Übergabe des Kindes an das Fachpersonal und enden mit dem Verlassen und der damit verbundenen persönlichen Abmeldung vom Fachpersonal.
7. Veränderungen von Anschrift, telefonischer Erreichbarkeit, Vollmachten sind umgehend der Leiterin bzw. dem Fachpersonal mitzuteilen.
8. Werden die Kinder durch andere Personen als die Erziehungsberechtigten abgeholt, bedarf es einer schriftlichen Vollmacht, die dem Fachpersonal zu übergeben ist. Gestatten die Erziehungsberechtigten, dass ihr Kind den Heimweg allein antritt, ist eine schriftliche Erklärung mit Datum und Uhrzeit erforderlich.
9. Für mitgebrachte Gegenstände, wie Roller, Fahrräder, Schlitten, Spielzeug usw. übernimmt der Träger keine Haftung. Das Tragen von Ketten ist in der Einrichtung nicht erlaubt. Aus Sicherheitsgründen dürfen Gegenstände, die Kinder gefährden können, nicht mitgebracht werden. Sie sind für diese Überprüfung ihrer Kinder verantwortlich
10. Alle Personen, die sich in der Kindertagesstätte, sowie auf deren Gelände aufhalten, sind Vorbild für die Kinder und achten auf Sauberkeit, Ordnung, Ruhe und Höflichkeit. Das Rauchen ist in der Einrichtung und auf dem Schulgelände nicht gestattet.
11. Wird ein Kind nicht abgeholt, verbleibt es noch bis zu einer Stunde nach Schließungszeit in der Einrichtung. Wenn Ihr Kind bis zu diesem Zeitpunkt nicht abgeholt wird, verständigt das Personal den Kinder- und Jugendnotdienst.
12. Nach vorheriger Terminabsprache steht die Leiterin jederzeit für Gespräche zur Verfügung. Tägliche Anfragen, Hinweise und Probleme können jederzeit an die Erzieher herangetragen werden.

#### **Feriengestaltung:**

1. Die Ferienzeiten und frei beweglichen Ferientage werden vom Land Sachsen-Anhalt festgelegt.
2. Der Hort öffnet in den Ferienzeiten von 7.00-17.00 Uhr. Veränderungen und Schließzeiten können nach Bedarf und in Absprache mit dem Kuratorium stattfinden.
3. Alle Ferienveranstaltungen werden mittels Ferienplänen rechtzeitig online auf unserer Internetseite Kitagesellschaft-md.de gestellt, und die Anmeldungen sind zu dem darauf festgelegten Datum rechtzeitig zurückzugeben.
4. Alle notwendigen Gelder und Fahrscheine sind gemeinsam mit der Anmeldung in einem Briefumschlag abzugeben. Das Personal legt keine Fahr- und Eintrittsgelder aus. Aus Aufsichtspflichtgründen können auch keine Fahrscheine vom Personal in den Beförderungsmitteln gekauft werden. Diese müssen wie ausgeschrieben mitgegeben werden. Die Kinder müssen zu den angegebenen Zeiten an den Ferientagen erscheinen, da die Erzieher pünktlich den Hort zu den Ausflügen verlassen.  
Sind diese Bedingungen nicht gegeben, können die Erzieher den Ausflug mit der Gruppe nicht antreten und verbleiben in der Einrichtung.
5. Geben Sie Ihrem Kind an den Ferientagen ausreichend Essen und Trinken in einem Rucksack mit.
6. Beachten Sie bitte stets die Hinweise auf den Ferienzetteln.
7. Die Essens An- und Abmeldungen müssen durch die Eltern beim Anbieter erfolgen.

Geltungsbereich der Hausordnung:

Hort der GS „Schmeilstraße“  
Schmeilstraße 1  
39110 Magdeburg

Hortleitung  
S. Boye